Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 6

Duisburg/Essen, den 18. Januar 2008

Seite 53

Nr. 9

Studienordnung

für das Studium des Lehramtes an Gymnasien und Gesamtschulen für das Unterrichtsfach Spanisch an der Universität Duisburg-Essen

Vom 9. Januar 2008

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums
- § 4 Struktur des Studiums
- § 5 Kerncurriculum
- § 6 Grundstudium
- § 7 Zwischenprüfung
- § 8 Hauptstudium
- § 9 Erweiterungsprüfung
- § 10 Erste Staatsprüfung
- § 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anhang 1: Aufstellung der Module und

Lehrveranstaltungen

Anhang 2: Studienverlaufsplan

Anhang 3: Studienverlaufsplan für die

Erweiterungsprüfung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Studium an der Universität Duisburg-Essen im Unterrichtsfach Spanisch für das Lehramt an Gymnasien und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen; im Übrigen gelten die Regelungen der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) vom 27.03.2003.

§ 2 Studienbeginn

Das Studium kann sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit im Fach Spanisch beträgt neun Semester. Das Studium dieses Faches umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 65 Semesterwochenstunden.
- (2) Nur bei Beginn des Studiums zum Wintersemester kann gewährleistet werden, dass das Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren ist.

§ 4 Struktur des Studiums

- (1) Das Studium des Faches Spanisch gliedert sich in Grundstudium und Hauptstudium.
- (2) Das Grundstudium schließt mit einer Zwischenprüfung ab. Näheres regeln § 7 sowie die Zwischenprüfungsordnung.
- (3) Das Studienangebot erfolgt in modularisierter Form. Die Darstellung der Module und Studieninhalte erfolgt im Anhang.

- (4) Das Studium des Unterrichtsfachs Französisch baut auf einem spezifischen Kerncurriculum auf. Vgl. § 5.
- (5) Das Studium schließt mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ab.

§ 5 Kerncurriculum

Die im Anhang beschriebenen Modulinhalte stellen das Kerncurriculum des Faches Spanisch dar.

§ 6 Grundstudium

- (1) Das Grundstudium umfasst die ersten beiden Studienjahre.
- (2) Es besteht aus folgenden Modulen mit insgesamt 32 Semesterwochenstunden: Einführungsmodul, Modul Sprachpraxis I, Modul Literaturwissenschaft I, Modul Sprachwissenschaft I, Modul Landeswissenschaft.
- (3) Im Grundstudium ist in folgenden Modulen jeweils ein Leistungsnachweis zu erwerben: Modul Sprachpraxis I, Modul Literaturwissenschaft I, Modul Sprachwissenschaft I.

§ 7 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung über Lehrinhalte aus dem Bereich des Moduls Sprachpraxis I und je einer mündlichen Prüfung über Lehrinhalte aus den Bereichen der Module Literaturwissenschaft I und Sprachwissenschaft I. Jede dieser beiden mündlichen Prüfungen erstreckt sich zusätzlich auch auf Lehrinhalte des Moduls Landeswissenschaft. Die beiden mündlichen Prüfungen werden jeweils von einer bzw. einem habilitierten Lehrenden des Fachs in Anwesenheit einer Beisitzerin bzw. eines Beisitzers abgenommen; die Beisitzerin bzw. der Beisitzer muss einen Hochschulabschluss besitzen. Die Zwischenprüfung gilt als bestanden, wenn alle genannten Teilprüfungen bestanden sind.

§ 8 Hauptstudium

- (1) Das Hauptstudium setzt die bestandene Zwischenprüfung voraus und umfasst das dritte und vierte Studienjahr.
- (2) Es besteht aus folgenden Modulen mit insgesamt 33 Semesterwochenstunden: Modul Sprachpraxis II, Modul Literaturwissenschaft II, Modul Sprachwissenschaft II, Modul Fachdidaktik. In allen Modulen ist jeweils ein Leistungsnachweis zu erwerben.

§ 9 Erweiterungsprüfung

(1) Für die Erweiterungsprüfung sind vorbereitende Studien im Umfang von 36 Semesterwochenstunden erforderlich, die durch die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen Sprachpraxis I, Sprachpraxis Ia und Literaturwissenschaft Ia sowie durch zwei Leistungsnachweise in

den Modulen Sprach- oder Literaturwissenschaft IIc und Fachdidaktik B erbracht werden. Die Prüfung im Modul Sprachpraxis I erfolgt in schriftlicher Form, die Prüfung in den Modulen Sprachwissenschaft la und Literaturwissenschaft la erfolgt in mündlicher Form.

- (2) Folgende Module sind zu studieren:
- Modul Sprachpraxis I
- Modul Sprachpraxis Ila
- Einführungsmodul A
- Modul Sprachwissenschaft la
- Modul Literaturwissenschaft la
- Modul Sprach- oder Literaturwissenschaft IIb
- Modul Sprach- oder Literaturwissenschaft IIc
- Modul Fachdidaktik

Die Wahl der Module Sprach- oder Literaturwissenschaft IIb und Sprach- oder Literaturwissenschaft IIc muss so erfolgen, dass die beiden Bereiche Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft abgedeckt werden, d.h. ein Modul muss sprachwissenschaftliche Veranstaltungen, das andere Modul muss literaturwissenschaftliche Veranstaltungen beinhalten.

(3) In der Erweiterungsprüfung sind zwei Prüfungen in der Fachwissenschaft Spanisch (jeweils eine in schriftlicher und eine in mündlicher Form) sowie eine Prüfung in Fachdidaktik des Spanischen (in schriftlicher oder in mündlicher Form) abzulegen. Die schriftliche Prüfung besteht aus einer Übersetzung ins Spanische und einem Fachaufsatz in spanischer Sprache zu einem literaturoder sprachwissenschaftlichen Thema; sie bezieht sich auf Lehrinhalte aus den Bereichen der Module Sprachpraxis II und Sprach- oder Literaturwissenschaft IIc. Die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft bezieht sich auf Lehrinhalte aus den Bereichen der Module Sprachund Literaturwissenschaft IIb und Sprach- und Literaturwissenschaft IIc: sie erfolgt zur Hälfte in spanischer Sprache. Die schriftliche oder mündliche Prüfung in der Fachdidaktik bezieht sich auf Lehrinhalte aus dem Bereich des Moduls Fachdidaktik.

§ 10 Erste Staatsprüfung

- (1) Das Thema der schriftlichen Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung kann aus den Bereichen Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft oder Fachdidaktik gewählt werden.
- (2) Es sind zwei Prüfungen in der Fachwissenschaft Spanisch (jeweils eine in schriftlicher und eine in mündlicher Form) sowie eine Prüfung in der Fachdidaktik des Spanischen (in schriftlicher oder in mündlicher Form) abzulegen.
- (3) Die schriftliche Prüfung besteht aus einer Übersetzung ins Spanische und einem Fachaufsatz in spanischer Sprache zu einem literatur- oder sprachwissenschaftlichen Thema; sie bezieht sich auf Lehrinhalte aus den Bereichen der Module Sprachpraxis II und Literaturwissenschaft II oder Sprachwissenschaft II. Die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft bezieht sich auf Lehrin-

halte aus den Bereichen der Module Literaturwissenschaft II und Sprachwissenschaft II, und zwar auf dasjenige Modul, das nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfung ist; sie erfolgt zur Hälfte in spanischer Sprache. Die schriftliche oder mündliche Prüfung in der Fachdidaktik bezieht sich auf Lehrinhalte aus dem Bereich des Moduls Fachdidaktik.

(4) Bei der Anmeldung zu den jeweiligen Prüfungen sind die Leistungsnachweise der betreffenden Module vorzulegen.

§ 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geisteswissenschaften vom 24.10.2007

Duisburg und Essen, den 9. Januar 2008

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Anhang 1: <u>Aufstellung der Module und Lehrveranstaltungen</u>

Anhang 1a: <u>Aufstellung der Module und Lehrveranstaltungen</u>

GYMNASIUM - GESAMTSCHULE

Grundstudium

Einführungsmodul

Übung: Einführung in die spanische Literaturwissenschaft Übung: Einführung in die spanische Sprachwissenschaft Übung: Einführung in die spanische Landeswissenschaft

Modul Literaturwissenschaft I

Vorlesung zur spanischen Literaturwissenschaft Vorlesung zur spanischen Literaturwissenschaft Proseminar zur spanischen Literaturwissenschaft (LN)

Modul Sprachwissenschaft I

Vorlesung zur spanischen Sprachwissenschaft Vorlesung zur spanischen Sprachwissenschaft Proseminar zur spanischen Sprachwissenschaft (LN)

Modul Landeswissenschaft

Vorlesung: Spanien: Politik und Geschichte Vorlesung: Spanien: Nation und Europa Vorlesung: Spanien: Kultur und Medien

Modul Sprachpraxis I

Übung: Mündliche Sprachpraxis I Übung: Schriftliche Sprachpraxis IA Übung: Schriftliche Sprachpraxis IB (LN) Übung: Übersetzung I (in die Zielsprache)

Hauptstudium

Modul Literaturwissenschaft II

Vorlesung zur spanischen Literaturwissenschaft Vorlesung zur spanischen Literaturwissenschaft Hauptseminar zur spanischen Literaturwissenschaft (LN) Hauptseminar zur spanischen Literaturwissenschaft

Modul Sprachwissenschaft II

Vorlesung zur spanischen Sprachwissenschaft Vorlesung zur spanischen Sprachwissenschaft Hauptseminar zur spanischen Sprachwissenschaft (LN) Hauptseminar zur spanischen Sprachwissenschaft

Modul Fachdidaktik

Übung: Grundbegriffe der Fachdidaktik Übung: Schulpraktische Studien Hauptseminar zur Literaturdidaktik Hauptseminar zur Sprachdidaktik (LN in einem der beiden Hauptseminare)

Modul Sprachpraxis II

Übung: Mündliche Sprachpraxis II (LN)

Übung: Schriftliche Sprachpraxis II / Übersetzung II (ins Deutsche)

Übung: Schriftliche Sprachpraxis III

Übung: Übersetzung III (in die Zielsprache)

Anhang 1b: <u>Aufstellung der Module und Lehrveranstaltungen</u>

GYMNASIUM - GESAMTSCHULE - ERWEITERUNGSPRÜFUNG

Modul Sprachpraxis I

Übung: Mündliche Sprachpraxis I Übung: Schriftliche Sprachpraxis IA Übung: Schriftliche Sprachpraxis IB (LN) Übung: Übersetzung I (in die Zielsprache)

Modul Sprachpraxis Ila

Übung: Mündliche Sprachpraxis II (LN)

Übung: Schriftliche Sprachpraxis II / Übersetzung II (ins Deutsche)

Einführungsmodul A

Übung: Einführung in die spanische Literaturwissenschaft Übung: Einführung in die spanische Sprachwissenschaft Übung: Einführung in die spanische Landeswissenschaft Übung: Grundbegriffe der Fachdidaktik

Obding. Chanabeginie der i dendial

Modul Sprachwissenschaft la

Vorlesung zur spanischen Sprachwissenschaft Proseminar zur spanischen Sprachwissenschaft

Modul Literaturwissenschaft la

Vorlesung zur spanischen Literaturwissenschaft Proseminar zur spanischen Literaturwissenschaft

Modul Sprach- oder Literaturwissenschaft IIb

Hauptseminar zur spanischen Sprach- oder Literaturwissenschaft

Modul Sprach- oder Literaturwissenschaft IIc

Vorlesung zur spanischen Sprach- oder Literaturwissenschaft Hauptseminar zur spanischen Sprach- oder Literaturwissenschaft (LN)

Modul Fachdidaktik B

Hauptseminar zur Sprach- oder Literaturdidaktik (LN)

Anhang 2:

Studienverlaufsplan

Grundstudium GYGE

	EIN	EIN		EIN
	Leistungs-	Leistungs-		Leistungs-
	nachweis (LN)	nachweis (LN)		nachweis (LN)
4. Semester	Modul	Modul		Modul
	Sprachpraxis I	Literatur- oder		Sprach- oder
	Übersetzung I (in	Sprachwiss. I		Literaturwiss. I
	die Zielsprache)	•		
	Übung	Vorlesung	Proseminar	Vorlesung
	2 SWS	2 SWS	2 SWS (mit LN)	2 SWS
3. Semester			Modul Landes-	
			wissenschaft	
	Schriftliche	Politik und	Nation und	Kultur und
	Sprachpraxis IB	Geschichte	Europa	Medien
	Übung	Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung
	2 SWS (mit LN)	2 SWS	2 SWS	2 SWS
2. Semester		Modul		Modul
		Literatur- oder		Sprach- oder
	Schriftliche	Sprachwiss. I		Literaturwiss. I
	Sprachpraxis IA			
	Übung	Vorlesung	Proseminar	Vorlesung
	2 SWS	2 SWS	2 SWS (mit LN)	2 SWS
1. Semester			Einführungs-	
			modul	
	Mündliche	Einführung i. d.	Einführung i. d.	Einführung i. d.
	Sprachpraxis I	Literaturwiss.	Sprachwiss.	Landeswiss.
	Übung	Übung	Übung	Übung
	2 SWS	2 SWS	2 SWS	2 SWS

Hauptstudium GYGE

	EIN	EIN	EIN	EIN
	Leistungs-	Leistungs-	Leistungs-	Leistungs-
	nachweis (LN)	nachweis (LN)	nachweis (LN)	nachweis (LN)
8. Semester	Modul	Modul	Modul	Modul
	Sprachpraxis II	Literatur-	Fachdidaktik	Sprach-
	Übersetzung III	wiss. II	Literatur- oder	wiss. II
	(i. d. Zielsprache)		Sprachdidaktik	
	Übung	Vorlesung	Hauptseminar	Vorlesung
	2 SWS	2 SWS	2 SWS (mit LN)	2 SWS
7. Semester				
	Schriftliche		Sprach- oder	
	Sprachpraxis III		Literaturdidaktik	
	Übung	Hauptseminar	Hauptseminar	Hauptseminar
	2 SWS	2 SWS (mit LN)	2 SWS	2 SWS (mit LN)
6. Semester	Schriftliche			
	Sprachpraxis II /			
	Übersetzung II		Schulpraktische	
	(ins Deutsche)		Studien	
	Übung	Vorlesung	Übung	Vorlesung
	2 SWS	2 SWS	2 SWS	2 SWS
5. Semester				
	Mündliche	_	Grundbegriffe	
	Sprachpraxis II		der Fachdidaktik	
	Übung	Hauptseminar	Übung	Hauptseminar
	3 SWS (mit LN)	2 SWS	2 SWS	2 SWS

(Anm.: Die Leistungsnachweise in einem Hauptseminar oder in beiden Hauptseminaren der Module Literaturwissenschaft II und/oder Sprachwissenschaft II können statt im 7. Semester auch im 5. Semester erbracht werden; der Leistungsnachweis im Modul Fachdidaktik kann statt im Hauptseminar des 8. Semesters auch im Hauptseminar des 7. Semesters erbracht werden)

Anhang 3: Studienverlaufsplan für die Erweiterungsprüfung

		EIN	EIN
		Leistungs-	Leistungs-
		nachweis (LN)	nachweis (LN)
6. Semester	Modul	Modul Literatur-	Modul
	Sprachpraxis IIa	oder Sprach-	Fachdidaktik B
	Schriftliche	wiss. IIc	
	Sprachpraxis II /		Literatur- oder
	Übersetzung II		Sprachdidaktik
	(ins Deutsche)	Vorlesung	Hauptseminar
	Übung 2 SWS	2 SWS	2 SWS (mit LN)
5. Semester			Modul Sprach-
			oder Literatur-
			wiss. Ilb
	Mündliche		
	Sprachpraxis II		
	Übung	Hauptseminar	Hauptseminar
	2 SWS	2 SWS (mit LN)	2 SWS

4. Semester	Modul Sprachpraxis I Übersetzung I (in die Zielsprache)	Modul Sprach- oder Literaturwiss. Ia	1
	Übung 2 SWS	Vorlesung 2 SWS	Proseminar 2 SWS
3. Semester		Einführungsmodul A	
	Schriftliche Sprachpraxis IB Übung 2 SWS	Grundbegriffe der Fachdidaktik Übung 2 SWS	Einführung in die Landeswiss. Übung 2 SWS
2. Semester		Modul	
	Schriftliche Sprachpraxis IA	Literatur- oder Sprachwiss. Ia	
	Übung 2 SWS	Vorlesung 2 SWS	Proseminar 2 SWS
1. Semester		Einführungsmodul A	
	Mündliche Sprachpraxis I Übung 2 SWS	Einführung in die Literaturwissenschaft Übung 2 SWS	Einführung in die Sprachwissenschaft Übung 2 SWS

(Anm.: Die Lehrveranstaltungen des 5. und 6. Semesters können auch in einem 7. oder 8. Semester absolviert werden)